



Aufnahmebogen Ganztagsbetreuung Schuljahr 2026/2027

Vorname, Name des Kindes	
Grundschule	Alte Stadtschule
Geburtsdatum	
Klasse	

Angaben zu Sorgeberechtigten		
Name, Vorname		
Verhältnis zum Kind	☐ Vater ☐ Mutter ☐	☐ Vater ☐ Mutter ☐
Notfallnummer:		
Weitere Notfallnummern:		

Schwere Erkrankungen, Operationen, Therapien oder Allergien

Wichtige Informationen für die pädagogischen Mitarbeiter: innen

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/ r



Unser Abholverfahren

Um 15:45 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler wie nach dem Schulschluss am Mittag aus der Betreuung entlassen.

Um 14:30 ist es möglich, eine Abholung des Kindes zu vereinbaren. Hierfür geben Sie bitte die Abholberechtigten des Kindes an.

Abholberechtigung Ganztagsbetreuung für das Schuljahr 2026/2027

Name des Kindes:
Klasse:

- ☐ Mein Kind wird um 14:30 Uhr abgeholt und darf nicht allein nach Hause gehen.
- ☐ Mein Kind darf allein nach Hause gehen.

Folgende Personen sind berechtigt, mein/unser Kind bis auf Widerruf aus der Ganztagsbetreuung abzuholen:

Name:	
Beziehung zum Kind:	
Telefon:	

Name:	
Beziehung zum Kind:	
Telefon:	

Name:	
Beziehung zum Kind:	
Telefon:	

Name:	
Beziehung zum Kind:	
Telefon:	

Änderungen teile ich der Koordination des Ganztags unverzüglich schriftlich mit.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/ r



Einverständniserklärungen

Name des Kindes:

Fotos / Filme / Tonmitschnitte

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass

- ☐ die pädagogischen Mitarbeiter: innen zur Dokumentation der Entwicklung Fotos/Videos von meinem/unserem Kind anfertigen und archivieren. Dieses Verfahren ist üblich und stellt keine Gefährdung der Persönlichkeitsrechte dar. Sie können jederzeit Einsicht in die Unterlagen nehmen.

- ☐ Fotos/Videos meines/unseres Kindes anderen Eltern ausschließlich zu privaten Zwecken, jedoch nicht zur Veröffentlichung in Print-Medien und/oder auf privaten Webseiten/YouTube/WhatsApp/social media-Seiten, zugänglich gemacht werden können.

- ☐ Fotos/Videos meines/unseres Kindes in der DRK-Schulbetreuung (Pinnwand, digitaler Bilderrahmen, Fotoalben) ausgestellt werden. Mir ist bekannt, dass die Veröffentlichung von Gruppenbildern nur in Sonderfällen verweigert werden kann. Die Namen der Kinder werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

- ☐ unsere Pressestelle Fotos/Videos bei Aktionen, Projekten, Festen als Gruppenbilder auch zur Veröffentlichung in Print-Medien (Presseinformationen, Tageszeitungen, Wochenblätter, Flyer, DRK-interne Medien) sowie auf den Webseiten und social media-Kanälen des DRK-Kreisverbandes und der jeweiligen DRK-Schulbetreuung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der DRK-Schulbetreuung macht. Die Namen der Kinder werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Für Einzelbilder und Portrait-Aufnahmen wird das Einverständnis gesondert eingeholt.

- ☐ eine Weitergabe der Bilddaten je nach Verwendungszweck an Druckdienstleister erfolgt (z. B. für Ausdrucke für die Pinnwand).

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a EU DS-GVO. Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligungserklärungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Art. 7 Abs. 3 EU DS-GVO zu widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r¹

Hinweis - Social Media

Das DRK hat einen Leitfaden zum Umgang mit Social Media herausgegeben. Auch das DRK nimmt am web 2.0 teil, ist sich jedoch der Pflichten und Einschränkungen sehr bewusst. Jeder, der beispielsweise auf Facebook oder Instagram Bilder veröffentlicht, gibt die Bildrechte an Meta Platforms ab und hat damit keine Möglichkeit, die weltweite Veröffentlichung zu verhindern. Das Einstellen von Fotos unterliegt dem Persönlichkeitsrecht hier ebenso wie im Print-Bereich.

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren datenschutzspezifischen Rechten finden Sie in unserer Webseiten-Datenschutzerklärung unter <https://www.drk-lkharburg.de/footer-menue-deutsch/service/datenschutz.html>

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.